Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 71 (1976)

Heft: 1-de

Artikel: "Ende vom Anfang" : die Schlusskonferenz des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 in Amsterdam

Autor: Eberle, Ambros

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Ende vom Anfang» – die Schlusskonferenz des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 in Amsterdam

Als Höhepunkt des Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 fand vom 21.–25. Oktober im RAI-Kongresszentrum in Amsterdam der von rund 1200 Delegierten und Beobachtern aus über 30 Ländern und internationalen Organisationen beschickte Schlusskongress statt. Die vom Europarat organisierte Fachtagung stand unter dem Vorsitz des englischen Lords Duncan-Sandys, des Präsidenten von «Europa Nostra» (europäischer Dachverband der privaten Denkmalpflege- und Heimatschutzorganisationen).

Hauptberichterstatter – rapporteur général – des von Prinz Claus der Niederlande eröffneten Kongresses war der Schweizer Kunstgeschichtsprofessor Dr. Alfred A. Schmid aus Freiburg, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD). Der vom Bundesrat ernannten Schweizer Delegation gehörten folgende Persönlichkeiten an: alt Bundesrat Dr. Ludwig von Moos, Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, als Delegationschef; Dir. Max Altorfer, Eidg. Departement des Innern; Prof. ETHL C.-A. Beerli; Ami Delaloye, Architekt; Frau Sybille Heusser, Architektin; Prof. ETHZ Dr. Paul Hofer; Prof. ETHZ Dr. A. Knöpfli; Fritz Lauber, Architekt, Vizepräsident EKD; Yves R. Moret, Eidg. Politisches Departement; Ständerat Prof. Dr. O. Reverdin; Arist Rollier, Präsident des Schweizer Heimatschutzes; Prof. Dr. A. A. Schmid, Präsident EKD; Prof. Dr. H.-R. Sennhauser, Vizepräsident der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte; Prof. Jean-Pierre Vouga, Vizedelegierter für Raumplanung, Eidg. Justiz- und Polizeidepartement; Albert Wettstein, Direktor des Schweizer Heimatwerks; Pit Wyss, Obmann des Zürcher Heimatschutzes, sowie Ambros Eberle, Sekretär des Nationalen Schweizerischen Komitees.

Nach der feierlichen Eröffnungssitzung fand die Uraufführung des 40 Minuten dauernden Farbtonfilmes «Europa Nostra» statt, zu dessen Realisierung auch die Eidgenossenschaft finanziell beigetragen hat. Der Film, der in 15 Ländern West- und Osteuropas gedreht wurde, behandelt in eindrücklicher Weise die wichtigsten Gesichtspunkte von Denkmalpflege und Heimatschutz, wobei das Schwergewicht auf das Problem eines integrierten Ortsbildschutzes gelegt wurde: auf Restaurierung, verlorengegangene Baudenkmäler, technische und finanzielle Probleme, neue Verwendungszwecke für alte Gebäude, harmonische oder störende Neubauten, Verkehr (Verkehrsballung, Parkieren, Fussgängerzonen), Probleme des Tourismus, abstossende Reklame, Tätigkeit der Gemeinden und der privaten Vereinigungen. – Der Film kann bei der Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes in deutscher und französischer Version gegen einen bescheidenen Unkostenbeitrag ausgeliehen werden (Schindlersteig 5, 8042 Zürich).

Die eigentliche Kongressarbeit verteilte sich auf sieben Arbeitsgruppen. In der vom Genfer Ständerat Olivier Reverdin geleiteten Gruppe «Denkmalpflege im Rahmen von Orts- und Regionalplanung» fand der Beitrag der Schweizer Architektin Sybille Heusser zum Thema «Inventarisation von schützenswerten Baudenkmälern und Ortsbildern» besondere Beachtung. Andere Gruppen behandelten die folgenden Fragen: Ein integraler Ortsbildschutz bedingt die verantwortliche Beteiligung der Behörden unter Mitwirkung der Bevölkerung; sein Erfolg hängt weitgehend von der umfassenden Berücksichtigung aller sozialen Gesichtspunkte und Faktoren ab; die integrale Denkmalpflege (conservation intégrée) bedingt den Ausbau und die Weiterentwicklung des gesetzlichen und administrativen Instrumentariums. Des weitern wurden die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel sowie die Förderung der Methoden, Techniken und fachlichen Kompetenzen erörtert.

Krönung des Kongresses bildete die einstimmige Genehmigung der von den Arbeitsgruppen erarbeiteten und vom «rapporteur général» der Konferenz, Prof. Dr. A. A. Schmid, vorgelegten und erläuterten «Déclaration d'Amsterdam» im Rahmen der Schlussveranstaltung, in Anwesenheit der holländischen Königin Juliana. Darin werden ganz besonders die menschlichen und sozialen Aspekte einer modernen Denkmalpflege aufgezeigt. Es geht nicht nur um hervorragende Einzeldenkmäler, sondern mehr noch um den Schutz und die Wiederbelebung von ganzen historischen Orts- und Stadtkernen, deren Komponenten im Zusammenspiel Wohnlichkeit und Wärme, Heimat im besten Sinne des Wortes bedeuten. – Anlässlich der abschliessenden Plenarsitzung ergriff auch der schweizerische Delegationsleiter, alt Bundesrat Dr. Ludwig von Moos, das Wort. Er beschloss seine Ausführungen über die Besonderheiten von

Denkmalpflege und Heimatschutz in unserem Vierkulturenland und die speziellen Probleme, die sich in unseren Berggebieten stellen, mit folgenden Worten: «Das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 war nur ein Anfang, Ausgangspunkt für eine neue Denkmalpflege- und Heimatschutzpolitik. Wir danken dem Europarat und seinem Komitee für Denkmalpflege für die klare Deutung von Sinn und Zweck dieses Jahres. Sie haben auf diese Weise allen Völkern und allen Menschen einen wertvollen Dienst geleistet, indem diese durch bessere Kenntnis und höhere Wertschätzung ihrer architektonischen Vergangenheit nun auch besser in der Lage sind, bei der sinnvollen Gestaltung unserer Zukunft mitzuhelfen» (dieses Zitat ist eine freie Übersetzung aus dem Französischen).

Im Rahmen des Kongresses konnte die internationale Jury des Europarates auch die Resultate des Europäischen Wettbewerbes der Gemeinden bekanntgeben. Im ganzen konnten 40 Städte und Gemeinden aus 6 Ländern ausgezeichnet werden. Die Schweiz hat mit 12 prämiierten Wettbewerbsarbeiten ausgezeichnet abgeschnitten.

Die Konferenz von Amsterdam darf gesamthaft gesehen als grosser Erfolg gewertet werden, auch wenn sie keine revolutionären Neuerungen gebracht hat. Die Tatsache, dass rund 30 europäische Länder aus Ost und West mit zum Teil grossen und repräsentativen Delegationen, zusammengesetzt aus ersten Fachleuten aus Verwaltung, Hochschulen und privaten Vereinigungen, meistens angeführt von Delegationschefs im Ministerrang, teilnahmen, bezeugt die Notwendigkeit und Wichtigkeit, welche die europäischen Staaten Denkmalpflege und Heimatschutz entgegenbringen. Von grossem Wert waren sicher auch die zahlreichen Kontakte zwischen den Praktikern der Denkmalpflege des mittleren und oberen Kaders, die sich in Amsterdam ergaben. *Ambros Eberle*

Deklaration des Kongresses von Amsterdam über das europäische Bauerbe

Originaltext französisch und englisch

Der Amsterdamer Kongress, Höhepunkt des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 und Versammlung von Delegierten aus allen Teilen Europas, begrüsst die vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedete Charta, welche die einzig dastehende Architektur Europas zum gemeinsamen, verpflichtenden Erbe aller seiner Völker erklärt und den Willen der Mitgliedstaaten bekundet, unter sich und mit den andern Staaten Europas zum Schutz dieses Erbes zusammenzuwirken.

Der Kongress bekräftigt die Auffassung, dass Europas bauliches Erbe ein untrennbarer Bestandteil des Kulturerbes der ganzen Welt ist, und nimmt mit grosser Genugtuung von den Bemühungen um Zusammenarbeit und Austausch auf kulturellem Gebiet Kenntnis, die in der im Juli 1975 in Helsinki verabschiedeten Schlussresolution des Kongresses für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa enthalten sind.

In diesem Sinne hebt der Kongress folgende Grundsatzüberlegungen hervor:

a) Über seinen unschätzbaren kulturellen Wert hinaus vermittelt Europas bauliches Erbe seinen Völkern das Bewusstsein ihrer gemeinsamen Geschichte und Bestimmung. Die Erhaltung dieses baulichen Erbes ist von lebenswichtiger Bedeutung.

b) Das schützenswerte bauliche Erbe schliesst nicht nur Einzelgebäude von überragender Qualität und deren Umgebung ein, sondern alle Stadt- und Dorfgebiete von historischer oder kultureller Bedeutung.

c) Aus der Tatsache, dass die überlieferten Kulturschätze ihr gemeinsamer Besitz sind, erwächst allen europäischen Völkern eine gemeinsame Verantwortung, diesen Besitz gegen die wachsende Bedrohung – vor Vernachlässigung und Verfall, absichtlicher Zerstörung, massstabfremder Neubebauung und Beeinträchtigung durch übermässigen Verkehr – zu schützen.

d) In Städtebau und Raumplanung darf die Erhaltung des baulichen Erbes kein Randgebiet sein, sondern muss zu einem der zentralen Anliegen werden.

e) Die Städte und Gemeinden, welche einen Grossteil der wichtigen Planungsentscheidungen fällen, tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz des baulichen Erbes und müssen einander durch Austausch von Ideen und Informationen unterstützen.

f) Die Erneuerung historischer Baugebiete sollte so geplant und ausgeführt werden, dass, wo dies mög-